

# **Benützungsreglement für den Mehrzweckraum**

**Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 5 8458 Dorf**

Der Mehrzweckraum (MZR) wurde 2003 im Dachgeschoss des Gemeindehauses neu erstellt. Er steht der Bevölkerung der Gemeinde Dorf unter Vorbehalt unentgeltlich zur Verfügung. Der Raum hat ca. 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche und bietet je nach Möblierung bis max. ca. 30 Personen Platz. Den Einrichtungen ist entsprechend Sorge zu tragen. (Im Folgenden wird der Einfachheit halber auf die weibliche Form verzichtet)

Allfällige Benützer haben folgende Punkte zu beachten:

1. Die Reservation hat ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei zu den offiziellen Öffnungszeiten zu erfolgen.
2. Es gibt keine Prioritäten. Reservationen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Der Schlüssel kann in der Regel am Vortag auf der Kanzlei bezogen werden. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
4. Die Rückgabe hat am folgenden Tag bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Ausserhalb der Bürozeit, kann der Schlüssel in den Briefkasten geworfen werden.
5. Der MZR und die benützten Nebenräume sind gereinigt zurückzugeben. Wird eine Nachreinigung notwendig, werden die Aufwendungen vom Abwart dem Mieter direkt in Rechnung gestellt. Es kommt der aktuelle Stunden-Ansatz der Gemeinde zur Anwendung.
6. Allfällige Abfälle müssen vom Mieter entfernt und entsorgt werden.
7. Ausnahmsweise und nach persönlicher Absprache mit dem Abwart können die Benützer die Reinigung vom Abwart ausführen lassen. Die Kosten richten sich nach dem Aufwand und werden vom Abwart direkt in Rechnung gestellt.
8. Der MZR ist in der Regel mit drei Tischen und 10 Stühlen möbliert. Werden mehr Tische benötigt, können diese gegebenenfalls aus dem Gemeindesaal geholt werden. Weitere Stühle sind im Stuhl-Magazin vorrätig. Der Mieter ist für die Möblierung selber verantwortlich. Am Schluss muss wieder der Urzustand durch den Mieter hergestellt werden. Auf weitere Einrichtungen (z.B. Spielgruppe) ist Rücksicht zu nehmen.

9. Die Benützer sind angehalten, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
  - Zufahrten und Eingänge sind frei zu halten (Feuerwehrdepot!)
  - Lärm nach 22 Uhr ist zu vermeiden (Fenster schliessen)
  - Keine Abfälle in der Umgebung zurücklassen
10. Allfällige Störungen und Defekte sind umgehend zu melden.
11. Wird der Raum von Jugendlichen benützt, ist eine verantwortliche, erwachsene Person zu nennen.
12. Bei ungebührlichem, rücksichtslosen und unsorgfältigem Verhalten, behält sich der Gemeinderat vor, diese Personen wegzuweisen und eine spätere Benützung zu verweigern.
13. Bei mutwilliger Sachbeschädigung behält sich der Gemeinderat rechtliche Schritte vor.

Dorf, 1. August 2003

Der Gemeinderat